

# Die Eichenschälwäldungen des Neckartales

Autor(en): **Müller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **75 (1924)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-765322>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bis jetzt, von keinem Menschen mehr gekannt, unter Akten, wo niemand Forstfachen zu suchen Veranlassung hatte, wohlverwahrt ruhte. Zu neuem Leben erweckt, zeigt es den einzigartigen *Rasthofer* in einem so scharfen Lichte, wie nur wenige andere Werke des Altmeisters. Darum hoffe ich auch, daß es manchen eine ähnlich große Freude bereiten wird, wie mir, als es mir mit Hilfe des Herrn Dr. J. Leuthold, Stadtschreiber von Winterthur, gelungen ist, das Depositum seinem Papiergrabe zu entheben.

## Die Eichenschälwäldungen des Neckartales.

Von Hans Müller, Zürich.

Die liebliche Gegend des untern Neckartales mit dem zackigen Laufe des vielbesungenen Flusses erschließt dem empfänglichen Wanderer manche ungeahnte Schönheit. Lautlos fließen die gelbbraunen Fluten zwischen leuchtendgrünen Wiesen hin, die sie mit flachen Ufern begrenzen. Zu beiden Seiten der ebenen Talsohle erheben sich nur wenig gegliederte Hänge, von einem zusammenhängenden Waldgürtel bedeckt, bis zu 200 m über den Flußlauf. Mittelalterliche, eisenmispennene Burgen und Ruinen aus rotem Buntsandstein blicken träumerisch aus dem Dunkel hervor und beleben die etwas monotonen Tallehnen. Auf der Höhe aber dehnt sich ein weites, welliges Land aus, von unabsehbaren Wäldungen begrünt. Dies ist der Odenwald auf der rechten Seite des Flusses, der im *Rabenbuckel* mit 626 m seine höchste Erhebung findet und der *Elzengau* auf der linken Seite.

Doch diese ruhigen Formen werden durch scharfe, in großen Abständen rechtwinklig sich treffende Linien unterbrochen und verletzen ein empfindsames Auge. Dies sind die Begrenzungen der verschieden alten, gleichförmig behandelten Waldflächen. Der größte Teil derselben wird von Hochwald eingenommen, in welchem Buche und Fichte vorherrschen. Ansehnliche Teile aber sind von Eichenschälwäldungen bestockt. Sie sind nicht ausschließlich von dieser Holzart gebildet, sondern auch andere ausschlagkräftige Laubhölzer nehmen an ihrer Zusammensetzung teil. Häufig trifft man in diesen mit niedriger Umtriebszeit behandelten Ausschlagswäldungen weißstämmige Birken als Oberständler, die den trostlosen Anblick der frischgeernteten Flächen etwas mildern.

Die Bewirtschaftung der Eichenschälwäldungen erfolgt in 15-jähriger oder auch etwas längerer Umtriebszeit. In dem der Schälung vorangehenden Winter, gelegentlich auch einige Jahre früher, wird das Raum- oder Fegeholz von der Fläche entfernt. Dabei werden alle Stockausschläge der Holzarten, die keine Lohrinde liefern, weggehauen. Ebenso werden die Wasserreiser der Eichen, die nicht genutzt werden können, sowie die schwächeren Äste, die vom Boden aus mit der Art erreichbar sind, be-

seitigt. Eine derart gesäuberte Fläche zeigt meist nur noch eine sehr schwache Bestockung.

Die Rindenernte dauert in der Regel von Anfang Mai bis Mitte Juni, d. h. während der Zeit des Laubausbruches, wenn der Baum im Saft steht. Dann beginnt die Bildung des neuen Jahrringes, wobei zwischen Holz und Rinde zarte Zellen entstehen, die leicht zerreißen und deshalb ein bequemes Loslösen der Rinde gestatten. In späteren Monaten geschält, hat die Rinde zwar ein höheres Eigengewicht, doch besteht dann die Gefahr, daß die neu ausschlagenden Lodden sich bis zum Ende der



Phot. S. Müller

#### Eichenschälwaldung im Odenwald

Vegetationsperiode nicht genügend kräftigen können und einem Frühfroste zum Opfer fallen. Die Ernte erfolgt am stehenden, geknickten oder liegenden Material; im Neckargebiet ist letztere Form üblich. Das geschlagene Holz muß sofort entrindet werden, da schon nach 24 Stunden das Schälholz bedeutend erschwert ist. Nach genügender Trocknung mittels Gestellen auf der Schlagfläche selber werden die zirka 1 m langen, silberglänzenden Rindenstücke in Bündel geschnürt und abtransportiert. Die Rinde des Odenwaldes gelangt meist in die Gerbereien von Mainz und Worms.

In den letzten Jahrzehnten hat der Import exotischer Gerbmittel, besonders des Quebrachoholzes, den Eichenschälwaldungen starke Konkurrenz

gemacht und ihr Areal fortwährend verkleinert. Die Kriegszeit brachte dieser Waldnutzung wiederum einigen Aufschwung, doch wird dieser Zustand nicht von langer Dauer sein, und die Flächen werden wohl bald vom Hochwald in Besitz genommen werden.

## Jagd vorbei!

Von R. Kessler, dipl. Forstwirt, Bern.

Mit dem ersten Dezember haben unsere Nimrode ihre Flintenläufe wieder eingefettet. Ob es manchem von ihnen nicht schon vorher zu dumm wurde, auf Beute auszuziehen, wir wissen es nicht. Eines aber ist sicher: auf ihre Rechnung sind die wenigsten gekommen. Der Himmel mag über unsere jagdlichen Verhältnisse schon manchen Stoßseufzer vernommen haben, darüber aber zu schreiben, ist in unserer lieben Republik eine riskierte Sache. Im Namen der gefährdeten Demokratie wird man von allen Seiten „angenommen“ und trotzdem muß es einmal öffentlich gesagt sein, daß bei uns Jäger und Jägerei nicht sehr hoch im Kurse stehen.

In den „Basler Nachrichten“ Nr. 442, II. Beilage schreibt W. B.: „Welcher Wanderer hat nicht schon beim Durchstreifen unserer Wälder bedauert, kaum jemals einem Hasen, geschweige einem Reh zu begegnen, und wer hat sich nicht herzlich gefreut, wenn es das Glück wollte, daß in den Bergen eine Gemse vorbeihuschte, oder daß ein Raubvogel majestätisch seine Kreise zog. Wo noch vor wenigen Jahrzehnten der Naturforscher und Naturfreund, sowie der echte Jägersmann in gleicher Weise sich freuen durften, da herrscht jetzt die Stille des Todes, und wehe dem Rehe, das sich etwa noch während der Jagdzeit sehen lassen sollte; eine Rotte Patentjäger heßt es zu Tode, bis das letzte seines Stammes dem unweidmännischen Treiben zum Opfer gefallen sein wird.“ Daß diese rohe und sinnlose Vernichtung mit Jagd so wenig zu tun hat, wie mit Heimat- und Naturschutz, dürfte jedermann klar sein. Diese Zerstörungswut ist ein Schandfleck für ein Kulturvolk.

Nach Alexander Sutherlands Satz ringen sich nur Völker von wirklicher sittlicher Größe zu der Auffassung durch, daß die Kultur des Menschen mit dem Wildschutz wie mit der Erhaltung der Naturdenkmäler unzertrennbar verknüpft ist. Zugegeben, auch bei uns hat die Natur- und Heimatschutzbewegung eine große Zahl Anhänger und auch erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Für die tote Natur geschieht jedenfalls sehr viel, bald ist jeder Findling registriert, kartiert, photographiert und nächstens noch vermarktet und eingezäunt. Für die lebenden Naturdenkmäler ist die Sache gewöhnlich schwieriger, immerhin wäre es ungerecht, wollte man die erfolgreichen Bemühungen für Schonung interessanter oder historischer Baumbenk-